Familienkasse	Name, Vorname des Kindergeldberechtigten
	Geschäftszeichen / Ordnungsnummer / Kindergeldnummer (Bitte bei allen Schreiben an die Familienkasse angeben)

Antrag auf Kindergeld

☐ **Erstantrag nach Geburt**

– Beachten Sie bitte die anhängenden Hinweise und das Kindergeld-Merkblatt –

1. Angaben zum Antragsteller und zum anderen leiblichen Elternteil

Name, Vorname (ggf. Geburtsname / Name aus früherer Ehe)		geboren am
Anschrift		
telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.	Identifikationsnummer	Staatsangehörigkeit
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ dauernd getrennt lebend ☐ eingetragene(r) Lebenspartner(in)		seit
Name, Vorname des anderen Elternteils (ggf. Geburtsname / Name aus früherer Ehe)		geboren am
Anschrift des anderen Elternteils (wenn abweichend)		
Identifikationsnummer des anderen Elternteils	Staatsangehörigkeit	

2. Angaben zum Zahlungsweg

Kontonummer / IBAN	Bank, Sparkasse (ggf. auch Zweigstelle), Postbank
Bankleitzahl / BIC	Kontoinhaber

3. Angaben zu Kindern – bei erstmaligem Antrag notwendige Unterlagen (Geburtsbescheinigung, Annahmebeschluss) beifügen –

Name (wenn abweichend von 1), Vorname	geboren am	Kindschaftsverhältnis	Identifikationsnummer

4. Haben Sie zu 3. Kinder aufgeführt, die über 18 Jahre alt sind?

☐ **ja (bitte hier Angaben machen)** ☐ **nein (weiter bei 5.)**

Vorname des Kindes	Familienstand	in Schulausbildung/Berufsausbildung von/bis (bitte Nachweis beifügen!)

Hat eines der zu 4. aufgeführten Kinder eigene Kinder? ☐ **nein** ☐ **wenn ja, welches?**

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 4/2009 (KiGe 001)

5. Haben Sie zu 3. Stief-, Pflege-, Enkel-, nicht eheliche Kinder oder Kinder aus einer geschiedenen Ehe aufgeführt oder leben Sie und Ihr Ehepartner / der andere Elternteil dauernd getrennt?

☐ **ja (bitte hier Angaben machen)** ☐ **nein (weiter bei 6.)**

Vorname des Kindes	Angaben zum anderen leiblichen Elternteil / den leiblichen Eltern (ggf. auf gesondertem Blatt)			
	Name	geboren am	Anschrift	ID-Nr.

6. Leben die zu 3. aufgeführten Kinder vorrangig in Ihrem Haushalt?

☐ **nein (bitte hier Angaben machen)** ☐ **ja (weiter bei 7.)**

Vorname des Kindes	Name und Anschrift der Person, bei der das Kind lebt	Grund

7. Haben Sie / Ihr Ehepartner / eine andere Person f. die zu 3. aufgeführten Kinder Kindergeld beantragt od. erhalten?

☐ **ja (bitte hier Angaben machen)** ☐ **nein (weiter bei 8.)**

Antragsteller	Datum	Familienkasse, Anschrift	Kindergeld-/Ordnungsnummer
Identifikationsnummer			

8. Erhalten oder erhielten Sie / Ihr Ehepartner / eine andere Person für die zu 3. aufgeführten Kinder in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung:

☐ Kinderzulage zu einer Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung / Kinderzuschuss zu einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	☐ nein
☐ eine kinderbezogene Geldleistung von einer Stelle außerhalb Deutschlands / von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung	☐ nein

Name, Vorname der beziehenden Person			Identifikationsnummer		geboren am
Vorname des Kindes	**Leistung**	**Betrag mtl. (Euro)**	**von**	**bis**	**leistende Stelle**

9. Sind oder waren Sie / eine andere Person, zu der die zu 3. aufgeführten Kinder in einem Kindschaftsverhältnis stehen, in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung im öffentlichen Dienst tätig?

☐ **ja (bitte hier Angaben machen)** ☐ **nein (weiter bei 10.)**

Name des Beschäftigten	von	bis	Dienstherr/Arbeitgeber, Anschrift	Personalnummer

10. Sind oder waren Sie / eine andere Person, zu der die zu 3. aufgeführten Kinder in einem Kindschaftsverhältnis stehen, in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung:

☐ außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in) / Selbständige(r) / Entwicklungshelfer(in) tätig	☐ nein
☐ in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates / als Angehörige(r) der NATO-Streitkräfte tätig	☐ nein
☐ in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt	☐ nein

Name des Beschäftigten	von	bis	Arbeitgeber (Dienststelle) bzw. Unternehmen, Anschrift

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:
Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Das Merkblatt über Kindergeld habe ich erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen.

Datum

Ich bin damit einverstanden, dass dem / der Antragsteller(in) das Kindergeld gezahlt wird.

(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)

(Unterschrift des gemeinsam mit dem/der Antragsteller(in) in einem Haushalt lebenden Ehepartners oder anderen Elternteils)

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 4/2009 (KiGe 001)

Hinweise:

Füllen Sie bitte den Antragsvordruck sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Sofern Sie minderjährig sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie unterschreiben.
Lassen Sie den Antrag auch von dem mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt lebenden Ehepartner / anderen Elternteil unterschreiben, wenn er damit einverstanden ist, dass Sie das Kindergeld erhalten. Wenn kein Einvernehmen besteht, teilen Sie dies bitte der Familienkasse mit. Wurde der Berechtigte vormundschaftsgerichtlich bestimmt, fügen Sie bitte den Beschluss bei.

zu 1.

Wenn beide Elternteile eines Kindes die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld erfüllen, ist als Antragsteller der Elternteil einzutragen, der nach dem Willen beider Elternteile das Kindergeld erhalten soll.
Beim Familienstand ist nur dann „dauernd getrennt lebend“ anzukreuzen, wenn bei Ehepaaren mindestens ein Ehepartner die Absicht hat, die Trennung ständig aufrechtzuerhalten.

zu 3.

Tragen Sie in der Reihenfolge der Geburt – beginnend mit dem ältesten – Ihre lebenden Kinder ein. Bei einem erstmaligen Antrag auf Kindergeld nach Geburt ist die „Geburtsbescheinigung für Kindergeld“ im Original beizufügen. Bei einem im Ausland geborenen Kind ist als Nachweis die Geburtsurkunde ausreichend. Über 18 Jahre alte Kinder sind nur aufzuführen, wenn sie eine der im Kindergeldmerkblatt genannten besonderen Voraussetzungen erfüllen. Ist Ihr Kind behindert, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage KG 4e aus. Bei angenommenen Kindern bitte den Annahmebeschluss des Vormundschaftsgerichts beifügen.
Als Kinder im Sinne des Einkommensteuergesetzes werden im ersten Grad mit dem Antragsteller verwandte Kinder (leibliche und angenommene), Kinder des Ehegatten und Enkelkinder, die der Antragsteller in seinem Haushalt aufgenommen hat sowie Pflegekinder, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, berücksichtigt. Aus diesem Grund geben Sie bitte bei „Kindschaftsverhältnis“ an, ob es sich um ein leibliches bzw. angenommenes, Stief-, Enkel- oder Pflegekind handelt.

zu 5.

Die Eintragung der zu 5. abgefragten Angaben ist nur erforderlich soweit sie sich nicht bereits aus den zu 1. gemachten Angaben ergeben.
Wenn der andere Elternteil / die Eltern des Kindes verstorben sind, ist dies durch den Zusatz „verstorben“ anzugeben. Ist für ein Kind die Vaterschaft nicht rechtswirksam festgestellt worden, ist „unbekannt“ bzw. „Vaterschaft nicht festgestellt“ einzutragen.

zu 6.

Wenn Kinder außerhalb Ihres Haushalts leben, geben Sie den Grund an (z. B. Unterbringung bei Großeltern / in einer Pflegestelle / in einem Heim). Kinder, die sich nur vorübergehend außerhalb Ihres Haushalts aufhalten (z. B. wegen Schul- oder Berufsausbildung), sind hier nicht einzutragen.

zu 8. –10.

Da Kindergeld auch rückwirkend gezahlt werden kann, ist eine Beantwortung der Fragen erforderlich, um prüfen zu können, ob für diesen Zeitraum ein Ausschlusstatbestand vorliegt.

zu 9.

„Tätigkeit im öffentlichen Dienst“ bedeutet eine Tätigkeit als Beamter / Angestellter / Arbeiter des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder als Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit. Hierzu zählt auch die bei einem privaten Arbeitgeber ausgeübte Tätigkeit, soweit Angehörige des öffentlichen Dienstes hierfür beurlaubt worden sind. Nicht zum öffentlichen Dienst zählen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen einschl. der Ordensgemeinschaften, kirchlichen Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten u. Ä.) sowie die Spitzen- / Mitgliedsverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen.
„Andere Personen“, zu denen ein Kindschaftsverhältnis besteht, sind: Eltern, Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Großeltern.

Die Berücksichtigung eines über 18 Jahre alten Kindes hinsichtlich der Zahlung von Kindergeld ist ausgeschlossen, wenn das Kind Einkünfte und Bezüge von mehr als 7.680 Euro hat, die zur Bestreitung seines Unterhalts oder seiner Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind. Aus diesem Grund ist der Antrag auf Kindergeld für ein volljähriges Kind immer um die "Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes" (KG 7a) und ggf. die "Erklärung zu den Werbungskosten" (KG 7c) zu ergänzen.

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 4/2009 (KiGe 001)